



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 08. Januar 2024\***

### **Belgien übernimmt zu Beginn des Jahres 2024 die EU-Ratspräsidentschaft**

Belgien hat am Montag, den 1. Januar 2024, den rotierenden Vorsitz des Rates der EU für die nächsten sechs Monate übernommen. Im Steuerbereich strebt die belgische Präsidentschaft eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über die schnellere und sicherere Entlastung von Steuerüberschüssen (FASTER) auf der Tagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" im April sowie eine Einigung über das Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) im Mai an, so der vorläufige Zeitplan. Im Bereich der direkten Steuern werden Maßnahmen zur Eindämmung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, aggressiver Steuerplanung und schädlichem Steuerwettbewerb Priorität haben, heißt es in dem Programm. Dazu gehört die Aktualisierung der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und die Förderung legislativer und nicht-legislativer Initiativen zur Senkung der Befolgungskosten und der Belastung für grenzüberschreitende Investoren. Belgien sagt, dass es auch die Umsetzung der UNSHELL-Richtlinie unterstützen, die Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie fortsetzen und längerfristig den Nutzen einheitlicherer Steuervorschriften in anderen Bereichen, z. B. in Bezug auf mobile Arbeitnehmer, untersuchen wird. Außerdem wird sie sich für mehr Steuertransparenz einsetzen und den Austausch relevanter Informationen innerhalb der EU verstärken, insbesondere im Hinblick auf das gute Funktionieren der Richtlinie zur zweiten Säule. Zu den jüngsten Vorschlägen BEFIT, HOT und Verrechnungspreisen sind bis zum Ende des belgischen Ratsvorsitzes im Juni lediglich Fortschrittsberichte vorgesehen.

### **Regeln zur effektiven Mindestbesteuerung (Säule II) des globalen OECD-Steuerabkommens in der EU in Kraft getreten**

Die Regeln zur effektiven Mindestbesteuerung, die sogenannten "Säule Zwei"-Regeln, die als Teil der globalen Vereinbarung zur internationalen Steuerreform 2021 vereinbart wurden, treten in der EU am Montag, den 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Konzerne in der EU mit einem Gesamtumsatz von mehr als 750 Millionen Euro pro Jahr. Sie gelten für alle großen nationalen und internationalen Konzerne, deren Mutter- oder Tochtergesellschaft in einem EU-Mitgliedstaat ansässig ist. Die Richtlinie enthält ein gemeinsames Regelwerk für die Berechnung und Anwendung einer in einem bestimmten Land fälligen "Zusatzsteuer", wenn der effektive Steuersatz unter 15 % liegt. Unterliegt eine Tochtergesellschaft in dem Land, in dem sie ansässig ist, nicht dem effektiven Mindeststeuersatz, wendet der Mitgliedstaat der Muttergesellschaft auch auf diese eine zusätzliche Steuer an. Darüber hinaus gewährleistet die Richtlinie die effektive Besteuerung in Fällen, in denen die Muttergesellschaft außerhalb der EU in einem Niedrigsteuerland ansässig ist, dass keine gleichwertigen Vorschriften anwendet. Am 22. Dezember 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission eine ausführliche FAQ zu der Richtlinie. Obwohl die meisten EU-Mitgliedstaaten bereit sind, die Bestimmungen zur globalen

Mindestbesteuerung ab Anfang 2024 anzuwenden, kommt es in einer kleinen Gruppe von Mitgliedstaaten zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

## **OECD veröffentlicht neuen Zeitplan für Säule I und weitere Leitlinien für Säule II des globalen OECD-Steuerabkommens**

Der OECD/G20-Rahmen zur Bekämpfung von BEPS hat am Montag, den 18. Dezember 2023, eine Erklärung veröffentlicht, in der der Zeitplan für die Fertigstellung des Textes des multilateralen Übereinkommens (MLC) zur Umsetzung der koordinierten Neuzuweisung von Besteuerungsrechten für die Gewinne der größten und profitabelsten Unternehmen der Welt (Betrag A der ersten Säule) aktualisiert wird. "In Anerkennung der Tatsache, dass die Arbeit zur Lösung der verbleibenden Differenzen bis ins nächste Jahr hinein andauern wird, auch im Hinblick auf den Stillstand bei den neuen Steuern auf digitale Dienstleistungen und andere relevante ähnliche Maßnahmen, bekräftigen die Mitglieder des Inclusive Framework ihre Verpflichtung, eine auf Konsens basierende Lösung zu erreichen und den Text des MLC bis Ende März 2024 fertigzustellen, damit die Unterzeichnungszeremonie bis Ende Juni 2024 stattfinden kann", heißt es in der Erklärung. Am selben Tag wurden im Rahmen des Inclusive Framework auch weitere technische Leitlinien veröffentlicht, die den Regierungen bei der Umsetzung der globalen Mindeststeuer im Rahmen der zweiten Säule helfen sollen. Das Dokument enthält eine Anleitung zur Anwendung der Übergangsregelung für die länderbezogene Berichterstattung (Country-by-Country Reporting Safe Harbour) und einen Mechanismus für die Zuweisung von Steuern, die in einer gemischten Steuerregelung für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC) anfallen, wenn einige der Länder, in denen das multinationale Unternehmen tätig ist, für die Safe Harbour-Regelung in Frage kommen. Das Inclusive Framework sagte, dass es fortlaufend weitere administrative Leitlinien veröffentlichen wird.

## **Neue Vorschriften zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs bei grenzüberschreitenden Zahlungen sind ab dem 1. Januar 2024 in Kraft**

Am Montag, den 1. Januar 2024, traten neue Regeln für grenzüberschreitende Zahlungen in Kraft, die den EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug helfen. Die neuen Regeln, die 2020 vereinbart wurden, werden den Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten Zahlungsinformationen zur Verfügung stellen, die ihnen die Aufdeckung von Mehrwertsteuerbetrug, insbesondere im Bereich des elektronischen Handels, erleichtern werden. Zu diesem Zweck nutzt das neue System die Schlüsselrolle der Zahlungsdienstleister, die insgesamt mehr als 90 % der Online-Käufe in der EU abwickeln. Sie werden verpflichtet, die Empfänger von grenzüberschreitenden Zahlungen zu überwachen. Darüber hinaus müssen sie ab dem 1. April 2024 den Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten Informationen über diejenigen übermitteln, die mehr als 25 grenzüberschreitende Zahlungen pro Quartal erhalten. Diese Informationen werden dann in einer neuen, von der Europäischen Kommission entwickelten europäischen Datenbank, dem zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem (CESOP), zentralisiert. Alle in CESOP enthaltenen Informationen werden dann den Mitgliedstaaten über Eurofisc, das 2010 gegründete europäische Netz von Spezialisten für die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs, zur Verfügung gestellt.

## **ETAF nimmt an der öffentlichen Konsultation zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu HOT (Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen/KMU) teil**

Am Mittwoch, den 20. Dezember 2023, veröffentlichte die ETAF ihre Antwort auf die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines Systems zur Besteuerung des Hauptsitzes (HOT) von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen. Die ETAF-Mitglieder erkennen das Potenzial des Vorschlags an, insbesondere für KMU, die eine grenzüberschreitende Expansion planen und möglicherweise durch die Aussicht auf hohe Befolgungskosten zurückgehalten wurden. Unsere Antwort zeigt jedoch auch eine Reihe von Bedenken darüber auf, wie die vorgeschlagene HOT-Initiative in der Praxis funktionieren würde und welche unbeabsichtigten Auswirkungen sie haben könnte. Insbesondere halten wir den Anwendungsbereich der Richtlinie für zu eng gefasst, so dass viele KMU nicht in den Genuss dieser Entlastungsmaßnahme kommen werden. Wir haben mehrere Empfehlungen zu den Anspruchsvoraussetzungen sowie zur Benachrichtigung über das Opt-in und dessen Beendigung und Erneuerung abgegeben. Schließlich wiesen wir auch auf einige praktische Probleme hin, die bei der Funktionsweise der zentralen Anlaufstelle sowie bei Prüfungen und Einsprüchen im Zusammenhang mit dem HOT-Vorschlag auftreten könnten, sowie auf mögliche Risiken von Wettbewerbsverzerrungen.

## **ETAF nimmt an der öffentlichen Konsultation zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Umsetzung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien in die EU-Rechtsordnung teil**

Am Mittwoch, den 20. Dezember 2023, antwortete die ETAF auf die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Umsetzung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien in die EU-Rechtsordnung, die am 12. September 2023 veröffentlicht wurde. Die ETAF-Mitglieder erkannten zunächst an, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass alle EU-Mitgliedstaaten den Fremdvergleichsgrundsatz auf harmonisierte Weise anwenden, um Gewinnverschiebung, Doppelbesteuerung, Verrechnungspreisstreitigkeiten und Steuerunsicherheit zu vermeiden. Aus unserer Sicht sollte eine EU-Richtlinie über Verrechnungspreise darauf abzielen, den Unternehmen klarere Regeln für das weitere Vorgehen an die Hand zu geben. Der Hauptvorteil dieser Initiative bestünde insbesondere darin, sicherzustellen, dass die Steuerzahler im Falle von Verrechnungspreiskorrekturen einfache und schnelle entsprechende Anpassungen vornehmen können. Wir haben jedoch festgestellt, dass die meisten der vorgeschlagenen Bestimmungen weitgehend Wiederholungen der OECD-Verrechnungspreisleitlinien sind, einige von ihnen sind bloße Wiederholungen mit einem anderen Wortlaut und andere sind ungerechtfertigte Verschärfungen gegenüber den OECD-Leitlinien. Um Unklarheiten, Auslegungsschwierigkeiten und mögliche Konflikte zu vermeiden, empfehlen wir, sich so eng wie möglich an die OECD-Leitsätze zu halten. Unsere Kommentare beziehen sich auch auf die Definition von verbundenen Unternehmen, korrespondierende und kompensierende Verrechnungspreisanpassungen, die Bestimmung des Fremdvergleichsrahmens und die Verrechnungspreisdokumentation.

## **EU-Rat und Vertreter des EU-Parlaments erzielen Einigung über das Verfahren zur Auswahl des Sitzes der künftigen europäischen Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA)**

Am Montag, den 18. Dezember 2023, erzielten der Rat und die Vertreter des Europäischen Parlaments eine gemeinsame Einigung über das Verfahren zur Auswahl des Sitzes der künftigen europäischen Behörde für die Bekämpfung der Geldwäsche und der

Terrorismusfinanzierung (GwG). Die Mitgesetzgeber einigten sich auf den Grundsatz, gemeinsame öffentliche Anhörungen zu veranstalten, um den Vertretern der Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, ihre Bewerbungen vorzustellen. Die Mitgesetzgeber werden jede Bewerbung anhand der in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen enthaltenen Auswahlkriterien, der von den Bewerbern in ihren Bewerbungsformularen gemachten Angaben, der Bewertung dieser Formulare durch die Kommission sowie der Ergebnisse der gemeinsamen öffentlichen Anhörungen bewerten. Die endgültige Entscheidung über den Sitz der GwG sollte von den Mitgesetzgebern in einer informellen interinstitutionellen Sitzung auf politischer Ebene getroffen werden, in der die Vertreter des Parlaments und des Rates gleichzeitig abstimmen, wobei jedem Mitgesetzgeber die gleiche Anzahl von Stimmen zusteht. Neun Mitgliedstaaten haben sich um die Ausrichtung der AMLA beworben: Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen und Österreich. Die Kommission wurde damit beauftragt, die Zulässigkeit der Bewerbungen zu bewerten. Die Veröffentlichung der Bewertung wird für Januar 2024 erwartet. Der sich aus dem Verfahren ergebende Sitz wird in die GwG-Verordnung aufgenommen und als Teil des Textes förmlich verabschiedet.

## **UN-Generalversammlung nimmt offiziell Resolution zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich an**

Am Mittwoch, den 22. Dezember 2023, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) mit 111 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen die Resolution 78/230 "Förderung einer umfassenden und wirksamen internationalen Steuerzusammenarbeit bei den Vereinten Nationen" angenommen. Die Resolution, die bereits im November vom Wirtschafts- und Finanzausschuss der Generalversammlung gebilligt wurde, sieht die Einsetzung eines zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschusses vor, der den Auftrag hat, einen Entwurf für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich auszuarbeiten und die Arbeit des Ausschusses bis August 2024 abzuschließen. Die USA und die EU-Mitgliedstaaten lehnten die Resolution ab, weil sie eine Überschneidung mit der Arbeit auf OECD-Ebene zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich befürchten.

## **Tim Power zum neuen Vorsitzenden des OECD-Fiskalausschusses gewählt**

Am Montag, den 18. Dezember 2023, wurde Tim Power, stellvertretender Direktor für internationale Wirtschaft und Steuern im Finanzministerium des Vereinigten Königreichs, zum Vorsitzenden des OECD-Ausschusses für Steuerfragen (CFA) gewählt. Er tritt die Nachfolge von Gaël Perraud an, der im Dezember 2023 aufgrund seines Wechsels in eine neue Position im französischen Finanzministerium zurücktritt. Herr Power verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Vertretung des Vereinigten Königreichs bei multilateralen Diskussionen innerhalb der OECD und über eine langjährige Beteiligung an der Lenkungsgruppe des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS. In jüngerer Zeit war er auch Ko-Vorsitzender der Task Force für die digitale Wirtschaft, unter anderem bei der Fertigstellung des multilateralen Übereinkommens (MLC) zur Umsetzung von Teil A der ersten Säule. Der CFA ist das wichtigste Diskussionsforum der OECD für Steuerfragen, das sich sowohl mit internationalen und nationalen Steuerfragen als auch mit Steuerpolitik und -verwaltung befasst. Als Vorsitzender des CFA wird Herr Power auch den Ko-Vorsitz des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS übernehmen, zusammen mit Frau Marlene Nembhard-Parker aus Jamaika, die im März 2022 den Ko-Vorsitz übernommen hat.

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)